



Beschlussvorlage 2018/241	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.07.2018	öffentlich

36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebiets Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching in gewerbliche Bauflächen
- Änderung des Geltungsbereiches und Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 18.02.2016 Nr. 2016/031 zur 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching beschlossene Geltungsbereich wird dahingehend geändert, dass die Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 478 Gemarkung Derching reduziert wird.
2. Der Stadtrat billigt den vom Planungsbüro Kling Consult, Krumbach, überarbeiteten Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebiets Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching vom 18.02.2016 in der Fassung vom 26.07.2018 und die Begründung vom 26.07.2018
Der Änderungsentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur FNP-Änderung	09.07.2015 PUA
Änderungsbeschluss	18.02.2016 STR
Entwurfsanerkennung	14.04.2017 STR
Frühzeitige Beteiligung	bis 27.05.2016
Beratung der Stellungnahmen	21.09.2017 STR

Die Stadt Friedberg konnte sich nur eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 478 der Gem. Derching sichern. Der mit Änderungsbeschluss vom 18.02.2016 beschlossene Geltungsbereich umfasst eine größere Teilfläche, welche nicht zusätzlich gesichert werden konnte. Somit ist eine Anpassung des Geltungsbereiches erforderlich. Dieser wird im Norden in der Tiefe um 5 m reduziert, so dass die m²-Zahl der gesicherten Fläche eingehalten wird.

Anlagen:

1. Darstellung Änd. Geltungsbereich zum 18.02.2016
2. Geltungsbereich 26.07.2018
3. Plan Fassg. 26.07.2018
4. Begründung Fassg. 26.07.2018